

Anhang zum Maklermandat

**Informationspflicht des Maklers (Brokers) ab 01.01.2006**

Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verpflichtet ab 1.1.2006 ungebundene und unabhängige Versicherungs- und Vorsorgemakler zur Abgabe der folgenden zusätzlichen Informationen über die Art der eigenen Tätigkeit:

**Ungebundenheit und Unabhängigkeit**

Assurisk AG mit Sitz an der Unt. Zollgasse 28, 3072 Ostermundigen, und vertreten durch die Herren Markus Fahrni, Beat Götz, Bernhard Hofer, Daniel Stettler, ist in ihrer Tätigkeit zu 100% unabhängig, d.h. sie ist weder personell noch finanziell an eine Versicherungsgesellschaft oder an eine Vorsorgeeinrichtung nach BVG gebunden

**Zusammenarbeit mit Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen**

Assurisk AG führt mit sämtlichen Versicherungsgesellschaften, Vorsorgeeinrichtungen und den bekanntesten Finanzdienstleistungsunternehmen Zusammenarbeitsvereinbarungen. Sämtliche diese Gesellschaften und Firmen verfügen über eine eigene, entsprechende Betriebsbewilligung in der Schweiz

**Entschädigung (Courtage/Abschlussprovisionen)**

Assurisk AG wird für die Betreuung und die Verwaltung von Nichtlebens- und Kollektivlebensversicherungen (z.B. BVG) ausschliesslich mittels jährlich wiederkehrenden Courtagen entschädigt. Assurisk AG erhält für den Abschluss von Einzellebensversicherungen einmalige Abschlussprovisionen.

**Haftung**

Assurisk AG haftet für Schäden, welche infolge Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtiger Auskünfte im Zusammenhang mit einem Mandat oder eines einzelnen Auftrages der Auftraggeberin entstehen sollten.

**Datenschutz**

Assurisk AG untersteht dem Datenschutz und darf Kundendaten nur zur richtigen Erfüllung der Arbeiten gemäss Mandat oder Auftrag verwenden. Die Daten bleiben auch nach der Aufhebung des Mandates oder des Auftrages vertraulich. Insbesondere bei Submissionen (Ausschreibungen) dürfen die versicherungsrelevanten Daten den angefragten Gesellschaften mitgeteilt werden.

**Versicherungsvermittler unter Bundesaufsicht**

Mit dem neuen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fallen die Versicherungsvermittler unter Bundesaufsicht. Kernelement der neuen Regelung ist neben den verschärften Informationspflichten gegenüber den Versicherungsnehmern die Schaffung eines zentralen Registers.

Für ungebundene Versicherungsvermittler (Makler und Broker) ist der Registereintrag obligatorisch; sowohl für die juristischen wie natürlichen Personen. Alle übrigen Versicherungsvermittler (Kundenbetreuer im Auftrag der Versicherungsgesellschaften) haben das Recht, sich ins Register eintragen zu lassen ([www.vermittleraufsicht.ch](http://www.vermittleraufsicht.ch)).

Markus Fahrni	Register-Nr. 10502
Beat Götz	Register-Nr. 10237
Bernhard Hofer	Register-Nr. 25249
Daniel Stettler	Register-Nr. 25881
Assurisk AG	Register Nr. 10236

**Die Auftraggeberin bestätigt mit der Unterschrift auf dem Maklermandat, die in diesem Anhang zum Maklermandat aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen zu haben.**